

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Institut für Kriminologie

JURISTISCHE FAKULTÄT



Grußwort des Institutsdirektors

Liebe Leserinnen und Leser dieser Institutsbroschüre,

mit diesem kleinen Informationsheft wollen wir uns bei Ihnen vorstellen. Wir – das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Kriminologie der im Jahr 1477 gegründeten Eberhard Karls Universität Tübingen.

Was ist Kriminologie? Kriminologie ist zunächst nicht mit Kriminalistik zu verwechseln. Daher klären wir nicht, wie etwa die Polizei, Straftaten auf, sondern befassen uns auf wissenschaftlicher Grundlage mit allen Bereichen der Kriminalität.

Dazu gehören etwa folgende Fragen:

- Wie entwickelt sich die Kriminalität in einer Gesellschaft?
- Wer wird überhaupt und aus welchen Gründen straffällig?
- Mit welchen Mitteln sollte der Staat auf Straftaten reagieren?
- Und was sollte für die Opfer getan werden?



Um diese und andere Fragen beantworten zu können, benötigt es Fachleute aus verschiedenen Disziplinen: etwa aus der Soziologie, der Psychologie, der Pädagogik, um neben der Jurisprudenz die wichtigsten zu nennen.

Organisatorisch ist das Institut für Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, an welcher der Direktor zugleich einen Lehrstuhl bekleidet.

Wie an der Schreibmaschine zu erkennen, ist unser Institut überaus traditionsreich: Im Jahre 1962 gegründet, ist es das älteste seiner Art in Deutschland – aber dennoch, wie wir hoffen, immer noch auf der Höhe der Zeit!

Jetzt aber genug der Vorrede. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Und: Sollten Sie Fragen haben, freuen wir uns über Ihre Nachricht!

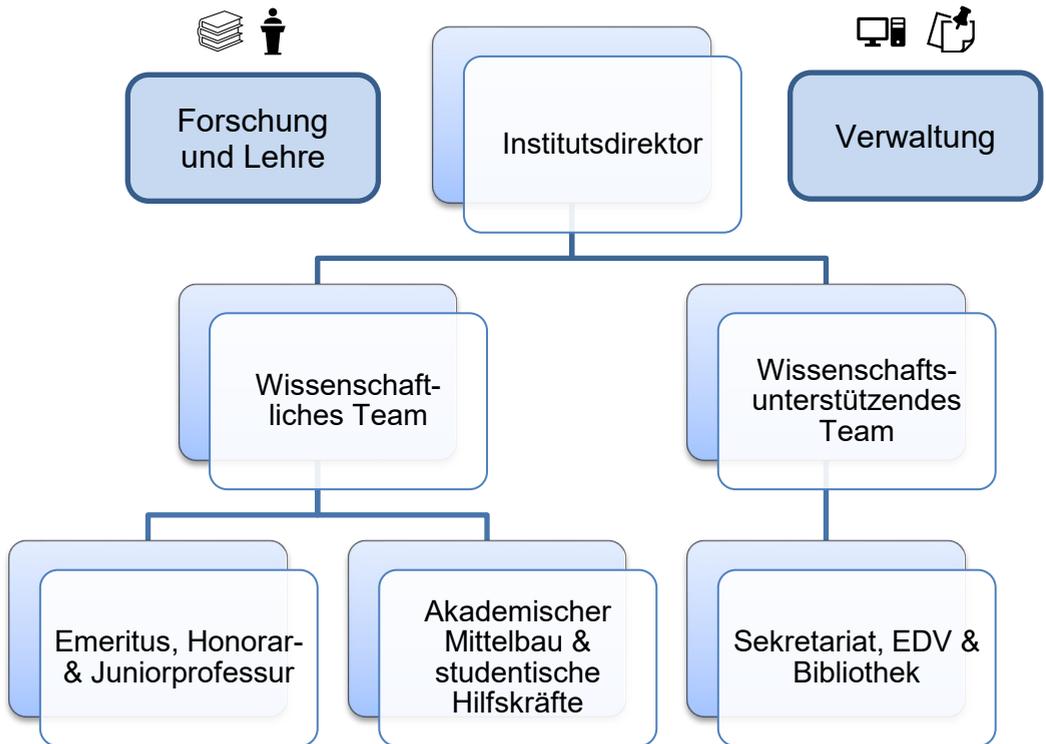
Es grüßen Sie herzlich

Jörg Kinzig

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Institutsdirektor

und alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Instituts

Organisation



Über das Institut für Kriminologie

1962 - 1986

1986 - 2011

seit 2011



Das Institut für Kriminologie (IfK) wurde im Jahr 1962 an der Eberhard Karls Universität in Tübingen als erstes deutsches kriminologisches Forschungsinstitut gegründet. Gründer, erster Institutsdirektor und Ordinarius für Kriminologie war **Hans Göppinger**. Aufgrund einer Doppelqualifikation repräsentierte er in Personalunion jene beiden Gebiete, durch die in Deutschland bis in die 1970er Jahre hinein die Kriminologie vorrangig geprägt wurde: das Strafrecht und die Psychiatrie. Den Forschungsschwerpunkt der Ära Göppinger stellte die „Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ (TJVU) dar - mit dem erklärten Ziel, empirisch abgesichertes Grundlagenwissen über den Straftäter als Einzelperson zu erlangen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden sowohl Ableitungen für die Wissenschaftskonzeption der Kriminologie insgesamt als auch für die Praxis der Strafrechtspflege (Herausbildung einer „angewandten Kriminologie“) getroffen.

1962 - 1986

1986 - 2011

seit 2011

Im Oktober 1986 übernahm **Hans-Jürgen Kerner** die Leitung des Instituts. Der damalige Wechsel führte sowohl zu einer Erweiterung als auch zu einer Neuorientierung der kriminologischen Forschung. So führte Kerner die TJVU fort, um den weiteren Lebensweg der Probanden samt etwaiger (erneuter) Straffälligkeit zu verfolgen und daraus u. a. Schlussfolgerungen in Bezug auf die Rückfälligkeit im Langzeitverlauf allgemein ziehen zu können. Erweitert wurde das



Projekt um eine internationale „Verortung“: Es gelang, die Daten in Beziehung zu anderen internationalen Verlaufsstudien zu setzen und so den Weg für eine vergleichende Betrachtung zu ebnen. Im Zuge der Neuorientierung wandte sich das Institut ganz neuen Aufgaben zu: Ausschnittsweise lassen sich hier die Themenkomplexe der Prävention und der Jugendkriminalität sowie die Auswirkungen sozialer Veränderungen auf das Kriminalitätsverhalten nennen. Insgesamt widmete sich die Forschung in der Ära Kerner mehr der Subjektseite der Person, also der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Einstellungen und Werten.

1962 - 1986

1986 - 2011

seit 2011



Seit dem 1. Oktober 2011 wird das Institut für Kriminologie von **Jörg Kinzig** geleitet. Die Tradition des Instituts fortführend legt auch er ein besonderes Augenmerk auf das sogenannte Sanktionenrecht und damit auf die Frage, wie der Staat auf (schwere) Straftaten vernünftigerweise reagieren sollte. So wurde etwa die Rechtswirklichkeit der Strafrechtspflege in einer umfangreichen Studie zur sogenannten „Verständigung in Strafverfahren“ untersucht, wozu in einer Folgeuntersuchung auch explizit Schöffinnen und Schöffen befragt wurden. Weitere Forschungsprojekte, etwa zum rechtlichen Umgang mit organisierter Kriminalität (Verbundforschungsprojekt „OK 3.0“), zu Muslimen im Jugendstrafvollzug oder zu aktuellen kriminalpolitischen Themen (z. B. Femizide sowie Gewaltphänomene im Fußball) runden das Themenspektrum ab. Seit 2023 ist Jörg Kinzig auch Präsident der Kriminologischen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang richtet das Institut vom 26. bis 28. September 2024 die 18. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen aus.

Forschungsbereiche



Um seine aktuellen Forschungsergebnisse vorzustellen, sind das IfK und seine Mitarbeitenden regelmäßig auf (inter-)nationalen Fachkonferenzen, wie z. B. der KrimG-Tagung, beim DPT, der ESC und ASC etc. vertreten. Auch ist die Expertise des IfK immer wieder in den Medien gefragt.

Lehre

Neben der Forschung werden vom Institutsdirektor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vornehmlich an der Universität Tübingen Aufgaben in der Lehre in Form von Vorlesungen, Fallbesprechungen und anderen Veranstaltungen wahrgenommen. Zielgruppe sind Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen, zum Beispiel aus der Rechtswissenschaft, Soziologie, Psychologie sowie den Erziehungswissenschaften. Dabei werden insbesondere Kenntnisse aus der Kriminologie, dem Straf- und Sanktionenrecht, dem Strafvollzug und dem Jugendstrafrecht vermittelt. Im Zentrum der kriminologischen Lehre stehen einerseits spezifische Forschungsmethoden sowie der Umgang mit Kriminalstatistiken und Kriminalitätstheorien. Andererseits geht es um bestimmte Formen der Kriminalität, wie Gewalt- und Vermögenskriminalität und spezielle Tätergruppen, z. B. die Kriminalität von Frauen oder Jugendlichen. Auf dem Gebiet des Strafrechts erhalten die Studierenden u. a. Einblick in die Delikte gegen die Person und Rechtsgüter der Allgemeinheit sowie die Eigentums- und Vermögensdelikte. Im Mittelpunkt der Vorlesung Strafvollzug stehen u. a. Kenntnisse zu seiner Organisation sowie die Rechte und Pflichten der Strafgefangenen. Im Jugendstrafrecht werden das System des Jugendgerichtsgesetzes sowie Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Strafrecht aufgezeigt. Die Kenntnisse in den einzelnen Gebieten werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Seminaren vertieft.

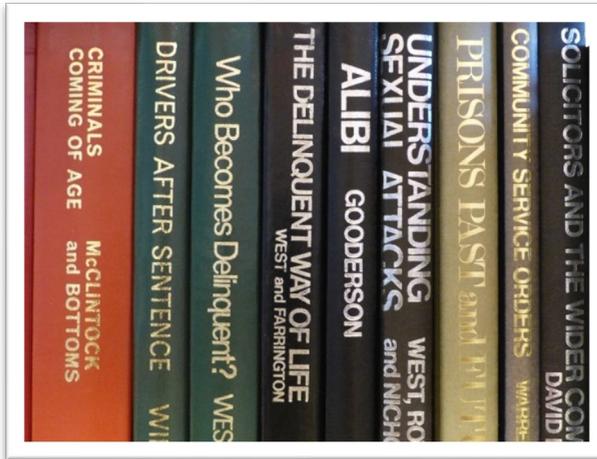






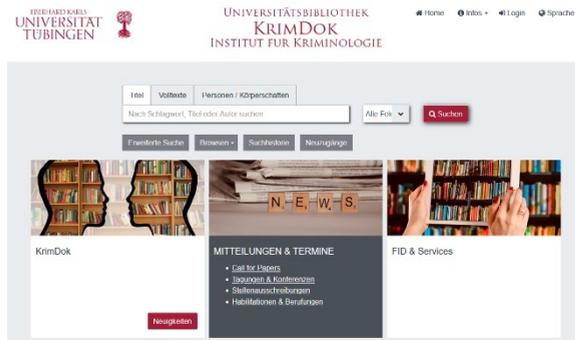
Bibliothek

Die Bibliothek des Instituts umfasst zurzeit ca. 50.000 Bände sowie ca. 60 laufende Zeitschriften. Sie bietet auch Zugang zu diversen E-Journals. In ihr findet sich vorwiegend kriminologisch und kriminalpolitisch relevante Literatur zu folgenden Sachgebieten: Allgemeine Kriminologie, Strafrechtswissenschaft, Kriminalstatistik, Polizeiforschung, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung (u. a. Strafverfolgung, Strafvollzug, Straffälligenhilfe).



Das Aufsatzarchiv des Instituts für Kriminologie enthält ca. 9.000 für die kriminologische Forschung interessante Sonderdrucke aus deutschen und ausländischen Zeitschriften.

FID Kriminologie und KrimDok



In enger Kooperation mit der Universitätsbibliothek und gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird seit dem Jahr 2014 der Fachinformationsdienst Kriminologie (FID Kriminologie) betrieben.

Seine Aufgabe ist es, die überregionale Literaturver-

sorgung im Feld der Kriminologie zu gewährleisten. Die Informationsstruktur soll den spezifischen Bedürfnissen des Faches Rechnung tragen. Unter dem Leitmotto „Interesse der Forschung“ geht es darum, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen einfachen Zugang zu Spezialliteratur und forschungsrelevanten Informationen zu ermöglichen. Das wichtigste Rechercheinstrument zu allen kriminologisch relevanten Quellen (Bücher, Zeitschriftenaufsätze, sonstige Dokumente) ist die bibliographische Datenbank KrimDok. Sie umfasst auf der Basis umfangreicher Auswertungen derzeit rund 300.000 Nachweise deutsch- und fremdsprachiger Veröffentlichungen zur Kriminologie und ihren Bezugsdisziplinen. Über KrimDok werden – wenn möglich – auch kriminologisch relevante Volltexte zur Verfügung gestellt: Zum einen handelt es sich dabei um retrodigitalisierte Publikationen, die nunmehr elektronisch zur Verfügung stehen. Zum anderen werden von verschiedenen Institutionen elektronische Publikationen im Repository gesammelt angeboten. Sie finden KrimDok unter: <https://krimdok.uni-tuebingen.de/>

Ständige Kooperationen

Universitätsbibliothek Tübingen

- Gemeinsamer Betrieb des FID Kriminologie
- Veröffentlichungsreihe von Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie (TÜKRIM)

Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis (KrimAK)

- Organisation kriminologisch-kriminalpolitischer Vorträge für Wissenschaft, Strafjustiz, Polizei, Bewährungshilfeeinrichtungen und die interessierte Öffentlichkeit
- Zwei Vorträge pro Semester

Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen (WVTK)

- Zusammenschluss ehemaliger Mitglieder ("Alumni") des IfK sowie anderweitig interessierter Personen zur Förderung der Arbeit am IfK



Wer wird sind:



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfK im Oktober 2023





SCAN ME



Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Institut für Kriminologie
Sand 7, 72076 Tübingen



07071 29-72931



ifk@uni-tuebingen.de



<https://uni-tuebingen.de/ifk>